



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0581

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	22.04.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	26.04.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	03.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II	04.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III	06.05.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nachhaltiger Bau von Kitas

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 18.01.2021 (Eingang 23.02.2021)

Anlage/n:

0581 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

18.01.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen, zukünftige bzw. derzeit in Planung befindliche Kindertagesstätten stadtplanerisch, baulich und verkehrstechnisch so zu realisieren, dass nachfolgende Ziele erreicht werden:

- flächenschonende und energetisch/solar-optimierte Grundrisse
- keine Standorte auf ökologisch wertvollen Flächen
- minimierter Einsatz von Baustoffen mit großem „Carbon Footprint“ (z.B. Beton, Stahl)
- energetischer Passivhausstandard (unter 15 kWh/m²/J)
- optimale Erreichbarkeit zu Fuß, per Rad und mit dem ÖPNV
- Klima-/Hitze-Resilienz
- kindgerechte naturnahe Außenanlagen und Spielgeräte
- Gebäude mit hoher Aufenthaltsqualität, langer Lebensdauer und möglicher Nutzungsänderung

Dazu wird von der Verwaltung ein konkreter Zielkatalog für eigene und investorenerrichtete Kitas erarbeitet.

Begründung

Der Gebäudesektor ist für circa 26,6 % aller verbrennungsbedingten CO₂-Emissionen (Umweltbundesamt 2018) verantwortlich.

Die durch Baustoffe verursachten „Carbon Footprints“ liegen bei konventioneller Bauweise bei circa 10 %.

Daher muss jedes neue oder zu sanierende öffentliche Gebäude seine systemischen Treibhausgas-Emissionen auf Klimaneutralität hin ausrichten.

Energieeffizienz und Klimaneutralität rechnen sich im Ergebnis auch ökonomisch.



Durch das (Bau-)Ordnungsrecht muss der Rahmen für das Erreichen der langfristigen Ziele im Gebäudebestand gesetzt werden (UBA 2020).

Die Decarbonisierung des Gebäudesektors ist gleichsam wichtig wie eine hohe Aufenthaltsqualität, Langlebigkeit und flexible Nutzung des Baukörpers.

Mit freundlichen Grüßen

[Klimaliste Leverkusen](#)

Frank Pathe

Benedikt Rees

Quellen:

Umweltbundesamt (2020): 13 Thesen für eine treibhausgasneutralen Gebäudebestand
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/pp_13thesen_treibhausgasneutraler_gebaeudestand_bf.pdf